

Protokoll der 12. Gemeinderatssitzung vom 29. November 2011

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Irene Elford
Norbert Gantner
Günther Jehle
Horst Meier
Monika Stahl

2011/102 Löhne 2012 der Gemeindeangestellten

Sachverhalt Die Regierung hat dem Landtag im Rahmen der Budgetberatungen vorgeschlagen, für das Jahr 2012 gemäss Art. 14 Abs. 1 des Besoldungsgesetzes LGBl. 1991/6 eine Lohnerhöhung von 1 % der Gesamtlohnsumme für Anpassungen des fixen Leistungsanteils zu genehmigen. Diesem Vorschlag hat der Landtag in seiner Novembersession zugestimmt. Nachdem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Planken dasselbe Lohnsystem wie für das Staatspersonal gilt, soll dieselbe Anpassung auch bei den Gemeindebediensteten vorgenommen werden. Im Budget 2012 wurde der Vorschlag der Regierung berücksichtigt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine Lohnerhöhung für die Gemeindebediensteten von 1 % der Gesamtlohnsumme für Anpassungen des fixen Leistungsanteils für das Jahr 2012 zu genehmigen.

2011/103 Genehmigung Voranschlag 2012

Sachverhalt Gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 40 Abs. 2 lit. f) obliegt es dem Gemeinderat, den Voranschlag festzulegen. Das von der Gemeindekasse erstellte Budget 2012 weist in der Laufenden Rechnung bei einem Ertrag von CHF 4'640'000 und einem Aufwand von CHF 3'313'000 ein Bruttoergebnis von CHF 1'327'000 aus. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von CHF 857'000 verbleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 470'000. In der Investitionsrechnung belaufen sich die Nettoinvestitionen auf insgesamt CHF 1'294'000. Die Selbstfinanzierung weist somit einen Deckungsüberschuss von CHF 33'000 bzw.

103 % aus.

Erstmals im Rechnungsjahr 2010 wurde für die Gemeinderechnung das harmonisierte Rechnungsmodell der liechtensteinischen Gemeinden angewendet. Insbesondere die einheitliche Handhabung des Investitionsbegriffs war im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Verwaltungsrechnungen der verschiedenen Gemeinden von grosser Bedeutung.

Bei Gemeinden bis 3'000 Einwohner sind Investitionen bis CHF 10'000 ausnahmslos der Laufenden Rechnung zuzuordnen. Demgegenüber sind Investitionen über CHF 50'000 zwingend in der Investitionsrechnung zu verbuchen. Bei Anschaffungen bzw. Investitionen zwischen CHF 10'000 und CHF 50'000 ist festzustellen, inwieweit sie einen wertvermehrenden (Neu- oder Zusatzinvestitionen) oder werterhaltenden (Ersatzinvestitionen) Charakter aufweisen. Wertvermehrende Investitionen sind der Investitionsrechnung zuzuordnen, hingegen sind werterhaltende Investitionen in der Laufenden Rechnung zu verbuchen. Als weiteres Kriterium für die Zuordnung ist zu berücksichtigen, wie gross der Nutzen für die öffentliche Aufgabenerfüllung ist.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2012 zu genehmigen und diesen gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 41 Abs. 2 lit. a) zum Referendum auszuschreiben.

2011/104 Festlegung Provisorischer Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2011

Sachverhalt Gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 40 Abs. 2 lit. f) obliegt es dem Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag für die Vermögens- und Erwerbssteuer festzulegen. In den letzten Jahren wurde dieser jeweils im November des laufenden Steuerjahres provisorisch und vor dem Abschluss der Gemeinderechnung im Frühjahr definitiv bestimmt. Aufgrund der erfreulichen Gemeinderechnung 2010 wurde der Gemeindesteuerzuschlag 2010 wiederum auf 150 % festgesetzt. Für das Steuerjahr 2011 wird erneut ein Gemeindesteuersatz von 150 % vorgeschlagen. Bei der Berechnung der Vermögens- und Erwerbssteuer für den Voranschlag 2012 kam der bisherige Gemeindesteuersatz von 150 % zur Anwendung.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gemeindesteuerzuschlag für die Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2011 provisorisch auf 150 %

festzulegen und diesen Beschluss gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 41 Abs. 2 lit. a) zum Referendum auszuschreiben.

2011/105 Finanzplan 2012 - 2015

Sachverhalt Mit GRB 2011/38 vom 31. Mai 2011 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Finanzplan für den Zeitraum von 2012 bis 2015 zu erstellen. Nach Art. 22 der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden hat der Finanzplan einen Überblick über die Entwicklung der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sowie über das Vermögen und die Schulden einer Gemeinde zu enthalten. Der Finanzplan muss im Abstand von zwei Jahren erstellt werden und hat neben dem Budgetjahr mindestens drei weitere Planjahre zu umfassen. Der Finanzhaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen. Als Lenkungsmassnahme ist das Verbraucherprinzip zu fördern. Aufwand und Ertrag sind mittelfristig im Gleichgewicht zu halten. Nachdem keine dringenden Investitionen in Planken anstehen, können weitere Grundsätze gefasst werden. So soll in den nächsten 4 Jahren jeweils ein Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung, ein Deckungsüberschuss in der Gesamtrechnung und ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % erzielt werden. Aufgrund dieser Grundsätze wurde der Finanzplan für den Zeitraum 2012 bis 2015 erstellt.

Die Laufende Rechnung ist grösstenteils durch gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen gebunden und dadurch weitestgehend vorgegeben. Für die nächsten 4 Jahre wurde deshalb auf den bestehenden Zahlen aufgesetzt und eine teurerungsbedingte jährliche lineare Zunahme von rund 1 % sowohl beim Personal als auch beim Sachaufwand angenommen. Es wird von einem gleich bleibenden Personalbestand ausgegangen. Die Planabschreibungen liessen sich aufgrund des bestehenden Verwaltungsvermögens und der geplanten Investitionen der nächsten 4 Jahre berechnen. Auf der Ertragsseite kann nach den Finanzausweitungskürzungen mit Einnahmen von CHF 3'450'000 vom Land gerechnet werden. Zusammen mit weiteren kleineren Erträgen sowie den Erträgen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer, wobei eine Beibehaltung des Gemeindesteuerzuschlags von 150 % angenommen wird, ergeben sich Gesamteinnahmen von jährlich rund CHF 4'640'000.

Im kommenden Jahr ist eine Zonenplanänderung vorgesehen, bei der unter anderem die gemeindeeigene Pl. Parz. Nr. 266 vom übrigen Gemeindegebiet in die Wohnzone umgewidmet werden soll. Die damit zusammenhängenden Neube-

wertung ergibt eine Zuschreibung bzw. ein Aufwertungsgewinn von rund CHF 1'500'000. Nachdem die Zonenplanänderung von der Regierung zu genehmigen ist, soll der Aufwertungsgewinn erst nach der genehmigten Umzonierung in der Laufenden Rechnung verbucht und ausgewiesen werden. Die Pl. Parz. Nr. 266 kommt für eine allfällige Finanzierung des Gemeindeanteils beim Gasthausprojekt in Frage.

In die Investitionsrechnungen 2012 – 2015 wurden die von der Gemeindeverwaltung und der VU-Gemeinderatsfraktion Ende September 2011 eingebrachten Investitionsvorschläge aufgenommen. Dabei wurden die geplanten Anschaffungen und Projekte gleichmässig über die Planjahre verteilt, damit jeweils ein Selbstfinanzierungsgrad von mehr als 100 % erreicht werden kann. Das Netto-Investitionsvolumen der kommenden 4 Jahre beläuft sich zum heutigen Zeitpunkt auf insgesamt CHF 4'365'000.

Die Planbilanzen verändern sich durch die vorgesehenen Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung und durch die geplanten aktivierungsfähigen Investitionen. Zum Ende der Finanzplanperiode 2015 wird von einem Eigenkapital in Höhe von CHF 15'800'000 ausgegangen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Finanzplan 2012 – 2015 mit Ertragsüberschüssen in den nächsten 4 Jahren zwischen CHF 50'000 und CHF 470'000 und Deckungsüberschüssen zwischen CHF 33'000 und 387'000 zu genehmigen.

2011/106 Protokoll der 11. Gemeinderatssitzung vom 8. November 2011

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8. November 2011 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2011/107 Auszahlung Förderbeitrag für Wärmedämmung bestehender Bauten an Isolde Gantner, Auf der Egerta 28, Planken

Sachverhalt Isolde Gantner, Auf der Egerta 28, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die durchgeführte Wärmedämmung am bestehenden Einfamilienhaus. Die Arbeiten sind abgeschlossen und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Isolde Gantner den

Förderbeitrag von CHF 7'745.00 für die Wärmedämmung am bestehenden Einfamilienhaus bereits ausgezahlt. Isolde Gantner erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken einen Förderbeitrag von CHF 7'745.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Isolde Gantner gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag von CHF 7'745.00 für die Wärmedämmung am bestehenden Einfamilienhaus auszusahlen.

2011/108 Auszahlung Förderbeitrag für Haustechnikanlage an Josef Biedermann, In der Blacha 34a, Planken

Sachverhalt Josef Biedermann, In der Blacha 34a, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die erstellte Haustechnikanlage (Pellets-Heizung). Die Haustechnikanlage wurde installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Josef Biedermann den Förderbeitrag von CHF 7'014.00 für die Haustechnikanlage bereits ausgezahlt. Josef Biedermann erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken einen Förderbeitrag von CHF 7'014.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Josef Biedermann gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag von CHF 7'014.00 für die Haustechnikanlage auszusahlen.
Ausstand: Josef Biedermann

2011/109 Neuverpachtung Jagdrevier Planken 2012 - 2021

Sachverhalt Die laufende Jagdpachtperiode für die Jagdreviere in Liechtenstein läuft am 31. März 2012 ab. Gemäss einer amtlichen Kundmachung der Regierung wurden die Unterlagen für die Neuverpachtung der Jagdreviere für die Periode 2012 – 2021 bei den Gemeindeverwaltungen aufgelegt und konnten dort von den Pachtinteressenten bis 8. November 2011 eingesehen und bezogen werden.

Das Land Liechtenstein ist in 19 Jagdreviere aufgeteilt. Für die Jagdpachtvergabe ist jeweils diejenige Gemeinde zuständig, welche den höchsten Bodenanteil an den zu vergebenden Jagdrevieren hält. Das Jagdrevier Planken verfügt über eine

Fläche von 501.87 ha und setzt sich aus den folgenden Grundeigentümern zusammen:

Gemeinde Planken	325.96 ha
Gemeinde Schaan	153.64 ha
Gemeinde Gamprin	5.12 ha
Bürgergenossenschaft Vaduz	17.15 ha

Die Gemeinde Planken verfügt über den höchsten Bodenanteil und ist somit für die Vergabe des Jagdreviers Planken verantwortlich. Die Jagd kann öffentlich versteigert oder freihändig verpachtet werden. Die Gemeindevorstellung schlägt vor, das Jagdrevier Planken freihändig zu vergeben. Die freihändige Vergabe hat gemäss amtlicher Kundmachung durch die Gemeinden bis zum 31. Januar 2012 zu erfolgen. Bei einer freihändigen Vergabe ist das Einverständnis derjenigen Gemeinden einzuholen, auf deren Hoheitsgebiet ein Jagdrevier ganz oder teilweise liegt, sofern der Anteil am Jagdrevier grösser als 25 ha ist. Somit ist die Zustimmung der Gemeinde Schaan einzuholen.

Nachdem auf 100 ha lediglich ein Pächter zugelassen ist, darf das Jagdrevier Planken aufgrund der jagdtauglichen Fläche von 474 ha (Gesamtfläche 502 ha abzüglich Wohngebiet 28 ha) von max. 4 Pächtern genutzt werden. Das Land hat den Ausrufpreis auf CHF 7'000.00 festgesetzt.

Die Gemeinde Planken besitzt 186.73 ha (Plankner Garselli) vom Jagdrevier Bargella. Mit Schreiben vom 9. November 2011 bittet die Gemeinde Triesenberg um das Einverständnis, das Jagdrevier Bargella freihändig vergeben zu können.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig,

1. das Jagdrevier Planken für die Jagdpachtperiode 2012 – 2021, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Schaan, bis 31. Januar 2012 freihändig zu vergeben. Bei der Gemeinde Schaan ist das notwendige Einverständnis einzuholen.
2. die Eingabefrist für die Jagdpachtbewerbungen auf Freitag, 16. Dezember 2011 festzusetzen.
3. der freihändigen Vergabe des Jagdreviers Bargella zuzustimmen und dies der Gemeinde Triesenberg entsprechend mitzuteilen.

2011/110 Tauschangebot Pl. Parz. Nr. 188, Bodenhalde, Frühmesspfründe Mauren

Sachverhalt Mit GRB 2010/416 vom 1. Juni 2010 unterbreitete der Gemeinderat der Frühmesspfründe Mauren als Eigentümerin der Pl. Parz. Nr. 188, Bodenhalde, Wiese mit 424 m² bzw. 117.9 Klafter, Zone Übriges Gemeindegebiet, ein Kaufangebot.

Grund dafür war der Kauf der Nachbarparzelle Pl. Parz. Nr. 189 durch die Gemeinde im Jahr 2009. Seit dieser Handänderung grenzt die Parzelle der Frühmesspfründe Mauren an allen vier Seiten an Gemeindeparzellen. Nachdem diese Parzelle über ein eher ungünstiges Format mit 56.3 m Länge und 7.5 m Breite verfügt, in einem relativ steilen Gelände liegt und sich darauf nichts eigenständiges realisieren lässt, schlug die Gemeindevorstellung vor, das Grundstück der Frühmesspfründe Mauren durch die Gemeinde zu erwerben. Dadurch würde die Gemeinde in diesem Gebiet über eine grössere, zusammenhängende Fläche verfügen und auch die öffentliche Kanalisation der Gemeindestrasse „Am Nendlerweg“, die heute durch das Grundstück der Frühmesspfründe Mauren verläuft, wäre grösstenteils auf öffentlichem Boden. Der Klafterpreis wurde mit CHF 100.00 vorgeschlagen, was einen Kaufpreis von CHF 11'790.00 ergab.

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2010 hat der Kirchenrat der Gemeinde Mauren als Verwalterin der Frühmesspfründe Mauren mitgeteilt, „dass das Erzbistum kein Grundeigentum veräussere, jedoch bereit wäre, einen gleichwertigen Tausch mit einem anderen Grundstück vorzunehmen oder mittels Mutation das Plankner Grundstück Nr. 188 zu verlegen“. Der Gemeinderat hat mit GRB 2010/475 vom 30. November 2010 die Absage des Maurer Kirchenrates zur Kenntnis genommen und die Gemeindevorstellung und das Gemeindebaubüro beauftragt, allfällige Tauschmöglichkeiten zu eruieren und dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Die Gemeinde Planken ist Eigentümerin der Pl. Parz. Nr. 248, Mahdabüchel, Wiese mit 2'305 m² bzw. 640.9 Klafter, Zone Übriges Gemeindegebiet. Die Parzelle grenzt an die Gemeindestrasse „Im Loch“. Durch eine Mutation könnte auf der Südseite dieses Grundstücks ohne weiteren Anpassungsbedarf ein Streifen parallel zur bestehenden Grenze mit einem Ausmass von 58.3 m Länge und 7.3 m Breite (= 424 m²) abgetrennt werden, der sowohl aus topographischer als auch aus zonenrechtlicher Sicht mit der Parzelle der Frühmesspfründe gleichzusetzen wäre. Vergleichbar wäre auch das Format (58.3 m Länge x 7.3 m Breite) sowie die Ausrichtung nach Westen und der Anschluss an eine öffentliche Strasse. Insgesamt kann ein Tausch eines nahezu identischen Grundstücks angeboten werden.

Nachdem der Tauschvorschlag hinsichtlich Ausmass, Topographie, Ausrichtung, Zonierung, Format und Lage mit der Pl. Parz. Nr. 188 gleichwertig ist, ist weder eine Aufpreis- noch eine Abschlagszahlung zu leisten. Die Mutations-, Vertragserstellungs- und Verbücherungskosten sind von der Gemeinde Planken zu tragen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Fröhmesspfründe Mauren ein Tauschangebot für die Pl. Parz. Nr. 188, Bodenhalde, 424 m² bzw. 117.9 Klafter im Übrigen Gemeindegebiet mit einem nahezu identischen Streifen an der Südseite der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 248, Mahdabüchel, zu unterbreiten.